

Niederschrift

der 7. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 20.03.2017,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 19:15 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Frank Schmidt

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Prof. Dr. Steffen
Reichmann

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Außerdem:

Herr Joachim Grußdorf	Fraktion B90/GRÜNE
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Frau Cornelia Mim	Fraktion Gießener LINKE
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion Piratenpartei/BLG

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	(bis 18:50 Uhr)
Herr Peter Neidel	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Herr Michael Bassemir	Dezernat II	(bis 18:53 Uhr)
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 18:56 Uhr)
Herr Frank Mathes	Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz	(bis 18:55 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Leiter des Vermessungsamtes	
Herr Hartmut Klee	Leiter des Hochbauamtes	(bis 18:55 Uhr)
Frau Jutta Müller	Hochbauamt	(bis 18:55 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass für die Tagesordnungspunkte 10 bis 15, die Grundstücksgeschäfte betreffen, die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist. Das Gleiche gelte für TOP 16, eine Kreditaufnahme.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, spricht gegen die nichtöffentliche Behandlung des TOP 10, STV/0473/2017, da der Vertragspartner ein gewerbliches Unternehmen sei.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, aus datenschutzrechtlichen Gründen sei die nichtöffentliche Behandlung erforderlich.

Beratungsergebnis: Die nichtöffentliche Behandlung der Vorlage STV/0473/2017 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: LINKE; StE: AfD).

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, spricht gegen die nichtöffentliche Behandlung des TOP 11, STV/0512/2017. Nachdem er aus der Antragsbegründung eine Angabe zu dem Käufer preisgibt, beantragt **Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Nachdem die Nichtöffentlichkeit hergestellt ist, lässt der **Vorsitzende** über die Anträge auf nichtöffentliche Behandlung der Tagesordnungspunkte 11 bis 16 beraten und beschließen.

Danach lässt der **Vorsitzende** die Öffentlichkeit wieder herstellen und gibt bekannt, dass die nichtöffentliche Behandlung der Tagesordnungspunkte 11 bis 16 beschlossen wurde.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt, den in der Einladung als TOP 6 vorgesehenen Antrag der AfD-Fraktion, STV/0539/2017, von der Tagesordnung abzusetzen. Der Antrag verstoße gegen § 26 Abs. 6 der Geschäftsordnung, da ein Antrag mit wesentlich gleichem Inhalt in der Stadtverordnetensitzung am 14.07.2016 behandelt worden sei. Der Antrag sei daher nicht zulässig.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, entgegnet, der Antrag entspreche nicht im Wesentlichen dem im Juli 2016 beschlossenen Antrag zur Einrichtung einer vierten hauptamtlichen Magistratsstelle. Es bestehe in formaler Hinsicht ein Unterschied zwischen der Streichung und der Einrichtung einer Stelle. Weiterhin gehe es um eine andere Stelle als in 2016.

Beratungsergebnis: Der Antrag auf Absetzung wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD; StE: LINKE, FDP, FW).

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW; Nein: AfD).

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums, STV/0511/2017
Stolzenmorgen, 35394 Gießen;
hier: Projektantrag - Bau- und Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 10.02.2017 -
3. Zinsanpassung eines Darlehens bei der Kreditanstalt für STV/0466/2017
Wiederaufbau - KfW
- Antrag des Magistrats vom 19.01.2017 -

- | | | |
|--------------|---|---------------|
| 4. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung/Erweiterung/Umbau Korczakschule
- Antrag des Magistrats vom 10.02.2017 - | STV/0515/2017 |
| 5. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 41 - Sammlung u. Inventar: Kunsthalle, Kulturamt
- Antrag des Magistrats vom 28.02.2017 - | STV/0533/2017 |
| 6. | Änderung der Hauptsatzung
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.03.2017 - | STV/0539/2017 |
| 7. | Wiederwahl der Stadträtin
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2017 - | STV/0543/2017 |
| 8. | Ehrenbürgerschaft Hermann Schlosser
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.03.2017 - | STV/0548/2017 |
| 9. | Verschiedenes | |
| 10. –
17. | Nicht öffentliche Sitzung | |
| 18. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO) | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass keine Fragen vorliegen.

2. Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums, Stolzenmorgen, 35394 Gießen; **STV/0511/2017** **hier: Projektantrag - Bau- und Finanzierungsbeschluss** **- Antrag des Magistrats vom 10.02.2017 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung erteilt die Projektgenehmigung für den Neubau des Gefahrenabwehrzentrums Gießen (GAZG) am Standort Stolzenmorgen, Gießen, und gibt die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.231.000 € frei.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz begründet den Antrag. Sie betont, dass die nun vorliegende konkretisierte Kostenschätzung nur Aufwendungen beinhalte, die unabweisbar sind bzw. aus wirtschaftlichen Gründen nicht vermieden werden können. Im Planungsprozess seien einige ursprünglich gewünschten Dinge, z.B. eine Schlauchturm und ein Sportplatz, gestrichen worden. Die aktuelle Planung sehe allerdings Erweiterungsmöglichkeiten vor.

Stv. Mim, Fraktion Gießener LINKE, bittet um eine Aufstellung der gestrichenen bzw. gekürzten Maßnahmen.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt die Vorlage einer solchen Aufstellung zu.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Dr. Greilich, Nübel und Janitzki sowie Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. Zinsanpassung eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW **STV/0466/2017**
- Antrag des Magistrats vom 19.01.2017 -

Antrag:

„Der Zinsanpassung eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW, Frankfurt/Main, wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Nominalbetrag	2.369.837,87 €
Restbetrag zum Anpassungstermin:	900.538,31 €
Zinssatz alt:	4,13 % p. a.
Zinssatz neu:	0,45 % p. a.
Tilgung unverändert:	halbjährliche Raten in Höhe von 47.396,76 €
Zinsfestschreibung:	Restlaufzeit bis 15.08.2026 (ca. 9 ½ Jahre).“

Eine Frage des **Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, wird von **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

4. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung/Erweiterung/Umbau Korczakschule** **STV/0515/2017**
- Antrag des Magistrats vom 10.02.2017 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016003 - Sanierung/Erweiterung/Umbau Korczakschule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

75.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652011007 - Ganztagsprogramm nach Maß/Brandschutz/Sanitär(e) (Anlagen) Albert-Schweitzer-Schule.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

5. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 41 - Sammlung u. Inventar: Kunsthalle, Kulturamt** **STV/0533/2017**
- Antrag des Magistrats vom 28.02.2017 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0421010100/Invest.-Nr.: 412009002 - Sammlung u. Inventar: Kunsthalle und Kulturamt - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

33.225,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 500,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0421010200/Invest.-Nr.: 412009001 - Inventar u. Samml. Museen -.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**6. Änderung der Hauptsatzung
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.03.2017 -**

STV/0539/2017

Antrag:

„§ 2 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen erhält mit Wirkung ab September 2017 folgende Fassung:

§ 2

Der Magistrat besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister und einer weiteren hauptamtlichen Stadträtin/einem weiteren hauptamtlichen Stadtrat sowie 12 ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträten.

Der Stellenplan wird demgemäß angepasst.“

Begründung:

Im September 2017 endet die Amtszeit eines hauptamtlichen Magistratsmitglieds, ein anderes, das sein Amt etwa ein Jahr vorher angetreten hat, wird zu diesem Zeitpunkt vollständig eingearbeitet sein. Zumal dann für die Stadtverwaltung die dringendsten Herausforderungen der Flüchtlingskrise bewältigt sein werden, bietet sich für diesen Zeitpunkt die Verkleinerung des hauptamtlichen Magistrats an. Der sechsstellige Betrag, der durch diese Lösung alljährlich eingespart wird, kann den Gießener Bürgern zugutekommen, beispielsweise im Bereich des sozialen Wohnungsbaues.

Zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

**7. Wiederwahl der Stadträtin
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen vom 24.02.2017 -**

STV/0543/2017

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Stadträtin Astrid Eibelshäuser für eine weitere Amtszeit zur Stadträtin der Universitätsstadt Gießen. Sie vollzieht die Wiederwahl in ihrer Sitzung am 30. März 2017.“

Begründung:

Gemäß § 39a Abs. 3 HGO ist ein Beschluss über die Vornahme einer Wiederwahl zu fassen, über den geheim abzustimmen ist. Dieser wird vorliegend beantragt. Die Wiederwahl hauptamtlicher Beigeordneter ist frühestens sechs Monate und spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zulässig. Frau Astrid Eibelshäuser wurde am 01. September 2011 zur Stadträtin der Universitätsstadt Gießen gewählt und durch Erhalt der Ernennungsurkunde zum 02. September 2011 in das Amt eingeführt. Die Amtszeit der laufenden Wahlperiode endet somit am 01. September 2017.

Frau Stadträtin Astrid Eibelshäuser hat in der Vergangenheit überaus engagiert zum Wohle und zur Weiterentwicklung der Universitätsstadt Gießen gewirkt und stets die

städtischen Interessen vertreten. Sie soll deshalb für eine weitere Periode zur Stadträtin gewählt werden.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, begründet kurz den Antrag. Er betont, Stadträtin Eibelshäuser habe sich mit großem Engagement und Kompetenz um die Stadt Gießen verdient gemacht.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Prof. Dr. Reichmann, Dr. Greilich und Janitzki.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FDP, FW).

**8. Ehrenbürgerschaft Hermann Schlosser STV/0548/2017
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis
90/Die Grünen vom 07.03.2017 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung distanziert sich von der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.1.1965, Hermann Schlosser die Ehrenbürgerwürde der Stadt Gießen zu verleihen. Sie stellt gleichzeitig fest, dass die Ehrenbürgerschaft durch den Tod erloschen ist.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen hatte am 21.1.1965 beschlossen, Hermann Schlosser die Ehrenbürgerwürde der Stadt Gießen zu verleihen. Die von ihm angenommene Ehrenbürgerschaft ist aus juristischer Sicht mit seinem Tod erloschen. Zur weiteren Begründung wird auf den Bericht des Magistrats vom 25. Januar 2016 zur Stadtverordnetenvorlage STV2912/2015 verwiesen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW; StE: FDP).

9. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.

**10. - Nicht öffentliche Sitzung
17.**

18. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung zwei Beschlüsse gefasst wurden, und zwar

- unter **TOP 10** der Verkauf einer Teilfläche von ca. 3796 m² des städtischen Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Lützellinden, Flur 1, Nr. 458, und
- unter **TOP 11** der Verkauf des städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 50, Nr. 41, 3055 m², ebenfalls für gewerbliche Zwecke.

Weiterhin informiert der **Vorsitzende**, dass folgende vier Grundstücksgeschäfte zur Kenntnis genommen wurden:

- unter **TOP 12** der Ankauf eines landwirtschaftlich genutzten Grundstücks in der Gemarkung Kleinlinden, Flur 3, Nr. 129, 2045 m², im Rahmen der angestrebten Erweiterung der Kläranlage und des Kanalbetriebshofes;
- unter **TOP 13** der Ankauf eines landwirtschaftlichen Grundstücks in der Gemarkung Wieseck, Flur 5, Nr. 181, 4101 m², zur Wahrung naturschutzrechtlicher Belange;
- unter **TOP 14** der Ankauf eines landwirtschaftlich genutzten Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 40, Nr. 205, 1539 m², im Rahmen der angestrebten Erweiterung der Kläranlage und des Kanalbetriebshofes;
- unter **TOP 15** der Verkauf einer Teilfläche von ca. 93 m² des städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 22, Nr. 3/5, zur verkehrstechnischen Erschließung eines geplanten Mehrfamilienhauses.

Die jeweiligen Vertragspartner hätten um vertrauliche Behandlung gebeten. Diesem Anliegen sei aus datenschutzrechtlichen Gründen gefolgt worden.

Abschließend informiert der **Vorsitzende**, dass unter **TOP 16** die Aufnahme eines Kredits i. H. v. 5.000.000 € bei der Bayerischen Landesbank, München, zur Kenntnis genommen wurde. Der Kredit werde zur Finanzierung der laufenden Investitionen benötigt. Die Bayerische Landesbank habe das günstigste Angebot abgegeben und daher den Zuschlag erhalten.

Die Kreditkonditionen der Darlehensgeberin seien vertraulich zu behandeln. Andere Geschäftsbanken dürften nicht in die Lage versetzt werden, die Geschäftsstrategie der Darlehensgeberin ableiten zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) H e l l e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h